CulturClub Battenberg e.V.

c/o Günter Wack, Am Laisaer Berg 4, 35088 Battenberg-Eder

An das Finanzamt
– Abt. Körperschaften -
Geismarer Strasse

35066 Frankenberg - Eder

Battenberg, den 12.01.2011

Betreff: Antrag auf Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir eine Abschrift unserer Satzung vom 11.01.2011 Der § 3 der Satzung bringt zum Ausdruck, dass ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung verfolgt werden.
Wir beantragen die steuerliche Anerkennung der begünstigten Zwecke sowie die Berechtigung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Wack (1. Vorsitzender)

CulturClub Battenberg e.V. ,
c/o Günter Wack, Am Laisaer Berg 4, 35088 Battenberg Tel. 06452-8800

Battenberg-Eder, den 17.01.2011

Amtsgericht Marburg
Universitätsstr. 48
-Registergericht
35037 Marburg

Betr.: Anmeldung eines Vereins

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

als Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Vereins „CulturClub Battenberg e.V.“, der in das Vereinsregister eingetragen werden soll, überreichen wir die Satzung in Urschrift und einer Abschrift nebst Gründungsprotokoll vom 11. Januar 2011 über die Bestellung der Vorstandsmitglieder und melden den Verein unter dem oben bezeichneten Namen zur Eintragung in das Vereinsregister an.
Beim Finanzamt in 35066 Frankenberg wurde am 12.01.2011 die Gemeinnützigkeit beantragt.
CulturClub Battenberg e.V.

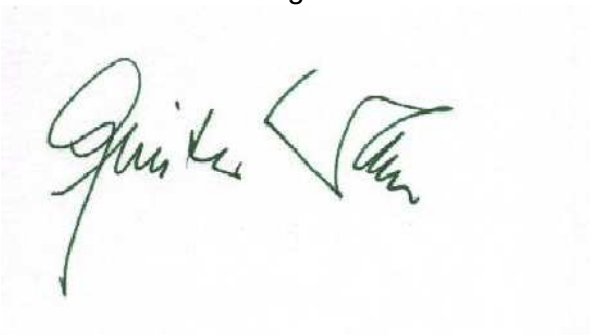

Günter Wack 1. Vorsitzender

Anlagen :
Gründungsprotokoll – im Original -
Urschrift und Kopie der Satzung incl. Beglaubigungsvermerk durch
Ortsgerichtsvorsteher Dietmar Bienhaus Battenberg

Vereinsgründung, Protokoll

Protokoll über die Gründung und erstmalige Mitgliederversammlung der Verein CulturClub Battenberg e. V.

Am Dienstag, den 11.01.2011 trafen sich die der Teilnehmerliste (Anlage 1 zu diesem Protokoll) aufgeführten Personen um

19.30Uhr im Hotel Rohde Battenberg, um den Verein CulturClub Battenberg e. V.

zu gründen.

1. Herr Günter Wack leitete zunächst die Sitzung und eröffnete die Versammlung. Er wurde von den anwesenden als Versammlungsleiterin bestätigt.
2. Als Schriftführer wurde Herr Nikolai Klein vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Dieser nahm die Wahl an.
3. Sodann wurde den Gründungsmitgliedern die im Einladungsschreiben bezeichnete Tagesordnung (Anlage 2 zu diesem Protokoll) zur Genehmigung vorgeschlagen. Nach kurzer Aussprache und Änderung des Punktes 9 Bildung einer Wahlkommission in Wahl eines Wahlleiters wurde die Tagesordnung in dieser Form gebilligt.
4. Die allen Anwesenden vorgelegte Satzung wurde daraufhin vom Versammlungsleiter Günter Wack ausführlich erläutert. Einigkeit bestand darüber, den Satzungsentwurf aufgrund der Anregung von Herrn Burkhard Specht in § 4 wie folgt zu ändern. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Das Ursprüngliche Wort „volljährig" wurde auf Beschluss der Versammlung gestrichen.

Auf Anregung von Manfred Heß wurde im § 7 der Satzung der Satz : Der Vorstand ist berrechtigt, eine/n Geschäftsführer/in mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte zu betrauen. Dieser Satz wurde auf Beschluss der Versammlung ersatzlos gestrichen.

5. Es wurden sodann folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- Die anwesenden Mitglieder bekräftigen den Beschluss, den Verein CulturClub Battenberg e. V. zu gründen und die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister zu erstreben.
- Die Vereinssatzung wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen angenommen.

Sodann erklärten die Anwesenden schriftlich, dass sie dem Verein als Mitglieder beitreten wollen.

6. Auf Vorschlag des Sitzungsleiters wurde im Anschluss ein Wahlausschuss bestimmt, den Herr Dietmar Bienhaus leitete.

Aus dem Kreis der Mitglieder wurden folgende Personen zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen:

Herr Günter Wack als 1. Vorsitzende
Frau Monika Huft als 2. Vorsitzender

Die vorgeschlagenen Mitglieder erklären sich zur Kandidatur bereit. Ohne Widerspruch wurde sodann die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt.
Einstimmig - wurden gewählt:

- Herr Günter Wack als 1. Vorsitzende
- Frau Monika Huft als 2. Vorsitzender

Die gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an.

7. Auf Vorschlag aus dem Kreis der Mitglieder wurden weiterhin einstimmig gewählt:
als Beisitzer Herr Burkhard Specht
als Beisitzer Herr Manfred Heß
als Schriftführer Herr Nikolai Klein
als Kassenwart Frau Dagmar Schneider
als Kassenprüfer Frau Christina Heß
als Kassenprüfer Frau Bärbel Becker
Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Die Vereinsmitglieder beauftragten daraufhin den Vorstand, die Eintragung des Vereins zu erwirken und beim Finanzamt die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig herbeizuführen.

Vereinsgründung, Protokoll

Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im weiteren durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, ggf. notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Satzung vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichts oder des Finanzamts Bedenken gegen die Eintragung bzw. gegen die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig vorgebracht werden. Es wurde klargestellt, dass sich diese Ermächtigung nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.
Die Original Satzung wurde von 7 Gründungsmitgliedern unterschrieben und die Unterschriften wurden in der Gründungssitzung vom anwesenden Ortsgerichtsvorsteher Dietmar Bienhaus beglaubigt.

Den Anwesenden wurde vom Vorstand zugesagt, dass ihnen nach Eintragung des Vereins ein Satzungstext zur Verfügung gestellt wird

Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende stellte die erste geplante Aktivität des neuen Vereins ausführlich vor. Am Freitag, den 11. Februar 2011 wird in der Burgberghalle Battenberg ein Konzert mit der Simon & Garfunkel Revival Band durchgeführt. Der Anwesende Bürgermeister Horsel sagte in diesem Zusammenhang zu, da der Verein nur gemeinnützige Zwecke erfüllt auf die Städtische Veranstaltungsgebühr von 200€ Zu verzichten und betonte die Ausdrückliche Zustimmung auch der städtischen Gremien der in der Gründung dieses Vereins eine zusätzliche Bereicherung des kulturellen Angebotes für Battenberg und die umliegende Region sieht. Es wurde grundsätzlich auch festgestellt Termine und Veranstaltungen mit dem Arbeitskreis Burgberghalle und dem Heimat- und Kulturverein im Voraus abzustimmen um Überschneidungen zu vermeiden.

Die Gründungsversammlung wurde um 22 Uhr durch den 1. Vorsitzenden geschlossen.

Für die Richtigkeit:

(Schriftführer)

(Vorsitzender/Versammlungsleiter)

Anlagen
Einladung/Tagesordnung

Kopie der unterschriebenen Original Vereinssatzung mit der Unterschrift sämtlicher

anwesenden Mitglieder

#

Vereinssatzung des CulturClub Battenberg e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann

CulturClub Battenberg e.V.

Er hat seinen Sitz in Battenberg-Eder

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO)

2. a) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere Musik, Kleinkunst und der Völkerverständigung in allen Bereichen (§ 52 Abs. 2 AO)

b) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Schaffung oder Vermittlung von Präsentationsmöglichkeiten für Künstler
- Schaffung und Vermittlung eigenständig initiierter Kleinkultur in der Stadt Battenberg und Umgebung. Dazu zählen vor allem Projekte der Stadt- und Soziokultur.
- Weiterhin bieten wir allen Interessierten Personen eine Basis, um eigene Ideen und Projekte verschiedenster Kultursparten zu realisieren
- Darüber hinaus ist der Verein Forum und Interessenvertretung für Kulturinteressierte und Kulturfördernde, der Verein ist Kontaktstelle für Durchführende und Sponsoren.
- Fördermitgliedschaften stellen eine notwendige Unterstützung zum Erhalt des Vereins und seines kulturellen Engagements dar.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

geändert

Mitglied kann jede ~~volljährige~~ natürliche oder juristische Person werden. Dem schriftlichen Aufnahmeantrag kann der Vorstand innerhalb eines Monats widersprechen.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.

Es werden zunächst keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Wann und in welcher Höhe Beiträge erhoben werden darüber entscheidet die Mitgliederversammlung – Zunächst werden in den ersten drei Jahren keine Beiträge erhoben –

Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

§ 5 Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Sie fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse.

Satzungsänderungen, eine Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienene.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Bestimmung der Anzahl, Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Beschlussfassung über den Vereinshaushalt
- Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins
- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichts

§ 6 Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB
Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

§ 7 Geschäftsführender Vorstand / Beirat
Die Mitgliederversammlung beschließt, ob und in welcher Anzahl weitere geschäftsführende, nicht vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind, hiervon mindestens eines der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder.

Die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind an die Mehrheitsbeschlüsse des Vorstands gebunden.

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

~~Der Vorstand ist berechtigt, eine/n Geschäftsführer/In mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte zu betrauen.~~ gestrichen 11.1.11

Der Vorstand lädt schriftlich (dies kann auch per Email erfolgen) zwei Wochen im voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§ 8 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens einen Kassenprüfer. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Satzungsvorgaben und Vereinsbeschlüsse.

§ 9 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Battenberg
die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Battenberg, der 11. 01. 2011

Günter Wack , Am Laisaer Berg 4, 35088 Battenberg

Horst-Dieter Bienhaus, Am Burghain 1, 35088 Battenberg

Nikolai Klein, Marburger Straße 23, 35088 Battenberg

Burkhard Specht, Birkenstraße 11, 35088 Battenberg

Manfred Hess, Narzissenweg 7, 35088 Battenberg

Monika Huft

Dagmar Schneider, Marburger Straße 21, 35088 Battenberg

Weitere anwesende Gründungsmitglieder :

Kieroth

Christina Heß

M. Heß

(Monika Huft)

Bärbel Becker

Wolfram [illegible]

Gutta [illegible]

Annette [illegible]

[illegible] Dirk [illegible]

Horst [illegible]

Klaus [illegible]

[illegible]